

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berlin braucht gute Schulplätze: Schulentwicklungsplanung neu ausrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung entspricht nicht den Erfordernissen einer dynamisch wachsenden Stadt. Statt der realen Entwicklung immer nur hilflos hinterher zu hinken, muss das Land Berlin zu einer vorausschauenden Planungskultur kommen. Deshalb wird der Senat beauftragt sicher zu stellen, dass

- der Schulentwicklungsplan des Landes Berlin in Abstimmung mit den Bezirken zukünftig spätestens alle drei Jahre fortgeschrieben wird,
- mit den bezirklichen Schulträgern einen synchronisierten Rhythmus und Turnus der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne vereinbart wird, an dem sich alle gemeinsam orientieren, so dass eine möglichst große Aktualität der Daten gewährleistet ist,
- jährlich ein Abgleich mit der aktuellen Schülerzahlentwicklung bis April vorgenommen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 15. Juni zu berichten.

Begründung:

Mit vierjähriger Verspätung ist unlängst der neue Schulentwicklungsplan des Landes Berlin erschienen. Doch in Zwischenzeit stiegen die Schülerzahlen erheblich und der Senat reagiert nur zögerlich auf den steigenden Bedarf. Inhaltlich macht der Schulentwicklungsplan nicht mehr deutlich als die Tatsache, dass die Entwicklungsplanung der realen Dynamik der Stadt

weit hinterher hinkt. Die einzige Antwort des Senats auf diese dynamische Demographie besteht in immer neuen Sonderprogrammen für billige, pädagogisch fragwürdige und nicht unbedingt gesunde MEBs – modulare Ergänzungsbauten. Das kann nicht befriedigen. Die Systematik, nach der die Schulentwicklungspläne erarbeitet werden, muss daher dringend verbessert werden. Die Schulentwicklungsplanung muss stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit, auch um auszuschließen, dass die realen Bedarfe immer wieder so lange verschleiert werden können, bis die Rückstandsfalle zugeschnappt ist und Abhilfe angeblich nur noch in Form von Containerschulen oder Modularen Ergänzungsbauten geschaffen werden kann.

Die Schulentwicklungsplanung des Landes Berlin ist geregelt im §105 Absatz (3) des Schulgesetzes. Dort ist verankert: „(3) Im Benehmen mit den Bezirken legt die Schulaufsichtsbehörde die Grundlagen der Schulorganisation fest und stellt den Schulentwicklungsplan für das Land Berlin auf, in dem der gegenwärtige und der zukünftige Schulbedarf ausgewiesen wird.“

Genauerer regelt überdies die Ausführungsvorschrift AV Schulentwicklung. Im Hinblick auf den Rhythmus der Fortschreibung der bezirklichen sowie der Entwicklungsplanung des Landes ist dort ein fünfjähriger Turnus vorgesehen sowie formuliert: „(2) Die bezirklichen Schulträger entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Zeitpunkt der Aufstellung ihrer Schulentwicklungspläne. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für das Land Berlin sind von den zuständigen Gremien bestätigte aktuelle Schulentwicklungspläne vorzulegen.“

Diese Regelungen haben sich nicht bewährt. Weder der höchstens fünfjährige Turnus noch die Tatsache, dass es keinen gemeinsamen, synchronen Rhythmus der Bezirke sowie keine Abstimmung mit dem Land gibt, werden den heutigen Anforderungen gerecht. Umgekehrt ist nur durch diese schwachen Regelungen sowie die grundsätzlich zu geringe Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Schulentwicklungsplanung überhaupt zu erklären, warum der derzeitige SEP mit vierjähriger Verspätung erarbeitet werden konnte und von den zugrunde liegenden Daten her bei Veröffentlichung bereits wieder überholt ist.

Deshalb ist eine schnellere Taktung und engere Verzahnung der Schulentwicklungsplanung zwischen Land und Bezirken notwendig. Auf dieser Basis kann zukünftig zügig auf Veränderungen bei den Schülerzahlen reagiert und die Schulentwicklungsplanung entsprechend angepasst werden. Insbesondere ein Verschlafen des Schülerzahlenwachstums und der damit einhergehenden ad hoc Maßnahme, flächendeckend auf schnell zu fertigende Billigbauten zu setzen mit dem Argument, man konnte dies vorher nicht wissen, wird unter den vorgeschlagenen Bedingungen nicht mehr plausibel sein.

Berlin, den 21. Mai 2015

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN